

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif Beihilfe Zahn 50% (BHZ51)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Krankenvollversicherung in Ergänzung zur Beihilfe. Mit der Versicherungersetzen wir anteilig medizinisch notwendige Kosten für die Behandlung bei Krankheit oder Unfall-Folgen.



Was ist versichert?

- ✓ Zahnbehandlung (einschließlich Inlays) und Zahnersatz (z.B. Kronen, Implantate)
- ✓ Zahnprophylaxe
- ✓ Kieferorthopädie bis zum 21. Geburtstag bzw. bei Unfall und schwerer Erkrankung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlung durch nahe Angehörige (z.B. Ehe- oder Lebenspartner)
- ✗ "Reha-Behandlungen", die die deutsche Rentenversicherung zahlt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Erstattung der Kosten in Höhe des versicherten Prozentsatzes
- ! Höchstbeträge und Obergrenzen bei einzelnen Leistungen
- ! Bei bestimmten Leistungen ist unsere vorherige schriftliche Zusage nötig, damit wir die Kosten erstatten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht zeitlich unbegrenzt in ganz Europa und bis zu 6 Monate weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Über Änderungen des Beihilfebemessungssatzes und den Eintritt des Ruhestandes bzw. das Erreichen der Altersgrenze müssen Sie uns informieren, damit wir Ihren Versicherungsschutz anpassen können.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.
Der Versicherungsschutz endet spätestens bei Eintritt in den Ruhestand bzw. bei Erreichen der Altersgrenze. In diesem Fall erfolgt eine Umstellung auf einen anderen Beihilfetarif.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erstmals ist die Kündigung zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres möglich.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn eine versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird oder wir den Beitrag erhöhen.
- Wegen der in Deutschland geltenden Versicherungspflicht müssen Sie uns in der Regel nachweisen, dass ausreichender Versicherungsschutz bei einem anderen Unternehmen besteht.